



Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information für die Öffentlichkeit
nach § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Stand: Februar 2025

So verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln:

- 1. Lautsprecherdurchsagen:** Beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei!
- 2. Rundfunk/Warn-Apps:** Schalten Sie das Radio ein und achten Sie wenn möglich auf Warnungen in Ihrer Warn-App NINA.
- 3. Kinder/Nachbarn:** Rufen Sie Ihre Kinder sofort ins Haus. Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn und ggf. Passanten. Helfen Sie älteren oder behinderten Personen.
- 4. Fenster/Klimaanlagen:** Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus – auch im Auto!
- 5. Aufenthalt:** Bleiben Sie nicht im Freien! Suchen Sie nach Möglichkeit höher gelegene Stockwerke auf; viele Gase sind schwerer als Luft!
- 6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen:** Nehmen Sie im Bedarfsfall Kontakt mit dem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf! Nasse Tücher vor Mund und Nase gehalten können Beeinträchtigungen mindern.
- 7. Unfallort:** Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort.
- 8. Telefon:** Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten!
- 9. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Anlage in Rastatt unterliegt den Bestimmungen der Störfallverordnung. Dies ist eine von vielen Sicherheitsvorkehrungen, die besonders Ihrem Schutz dienen.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie im Sinne der Störfallverordnung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen oder Betriebsstörungen. Ich versichere Ihnen, dass wir alles unternehmen, um derartige Ereignisse zu verhindern. Sicherheit und Umweltschutz sind Aspekte denen REMONDIS großen Wert zumisst. Unsere Anlagen werden zuverlässig gewartet und sind in jeder Hinsicht auf modernstem Stand – selbstverständlich auch in Rastatt. Trotzdem kann niemand in letzter Konsequenz einen Störfall ausschließen, von dem auch unsere Nachbarn betroffen sein könnten.

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Ein Störfall ist vielmehr ein Ereignis wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb der Anlage zu einer ernststen Gefahr für Menschen oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind.

In dieser Broschüre, die wir Ihnen als ihr Nachbar übergeben, beschreiben wir die Anlage, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalles schützen können. Zusätzlich finden Sie hier wichtige Telefonnummern, unter denen Sie im Ernstfall kompetente Ansprechpartner erreichen oder Hilfe anfordern können. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch und bewahren sie stets griffbereit auf. Diese Broschüre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Link: [Bibliothek](#). Speichern Sie diesen Link als Favorit in Ihrem Internet-Browser ab. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich direkt an den Niederlassungsleiter unter der Telefonnummer 0160 96390182.

Ihre REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG in Rastatt
Robert Sonnenschein, Geschäftsführer



REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Anlage in Rastatt

In der von der REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betriebenen Anlage in Rastatt werden seit 1973 gefährliche und nicht gefährliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe umgefüllt, behandelt und zwischengelagert. Die Verwertung beziehungsweise finale Entsorgung der Abfälle übernehmen andere zugelassene Anlagen.

Eigenschaften der gefährlichen Stoffe

Die in unserer Anlage in Rastatt gehandhabten Abfallstoffe, Betriebsstoffe und Hilfsstoffe sind im Wesentlichen folgenden Bezeichnungen zuzuordnen:



- _ H1 akut toxisch (sehr giftig)
- _ H2 akut toxisch (giftig)
- _ P5a, P5c entzündbare Flüssigkeiten
- _ E1, E2 Gewässergefährdend

Die Vorortinspektionen nach der Störfallverordnung werden jährlich durch das Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführt. Informationen dazu sowie den Überwachungsplan erhalten Sie dort.

Der Sicherheitsbericht und die Anzeige nach §7(1) der Störfallverordnung liegen dem Regierungspräsidium Karlsruhe vor. Weitere Informationen hierzu und zum Überwachungsplan können bei der Bezirksregierung Karlsruhe, Abteilung 5, Referat 54.2 „Industrie/Kommune - Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft“ angefragt werden. Ebenso können Anfragen zu weiteren Umweltinformationen gem. Umweltinformationsgesetz (UIG) an das Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden.

Technische Einrichtungen und Maßnahmen

Die Anlage in Rastatt verfügt über eine leistungsfähige Abluftreinigungsanlage.

Für den Brand- und Explosionsschutz haben wir zahlreiche Schutzvorkehrungen getroffen. So stehen unter anderem folgende Einrichtungen bereit:

Brandschutz

- _ Automatische Brandmeldeanlage mit Durchschaltung zur Feuerwehr
- _ Automatische CO₂-Löschanlage
- _ Automatisches Schaumlöschsystem
- _ Pulverlöscher
- _ Mehrbereichsschaummittel
- _ Druckknopfbrandmelder
- _ Funktelefone
- _ Ausreichende Löschwasservor- und -rückhaltung

Explosionsschutz

- _ Explosionsgeschützte Elektrogeräte und Anlagen
- _ Gaswarnanlage und Gaswarngeräte
- _ Technische Lüftung der gefährdeten Bereiche

Organisation der betrieblichen Sicherheit

Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Betriebssicherheit ist durch ein funktionierendes Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet. Sämtliche notwendigen Arbeits- und Brandschutzmaßnahmen realisieren wir unter strikter Beachtung der rechtlichen Vorschriften sowie in enger Zusammenarbeit mit den Behörden. Es werden regelmäßig innerbetriebliche Feuerlösch- und Notfallübungen durchgeführt. Außerdem schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig zur Unfallverhütung sowie im Brandschutz; Fachpersonal überwacht tagsüber das Werksgelände. Darüber hinaus ist ein Betriebsbereitschaftsdienst eingerichtet, der auch außerhalb der Betriebszeiten jederzeit erreichbar ist. Weitere Informationen, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen, können beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 54.2) eingeholt werden.

Gefahren und Maßnahmen im Störfall

Sollte es also trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gesundheitsschädigender Stoffe denkbar. Dies kann zur Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen führen sowie Sachschäden in der Umwelt verursachen – auch außerhalb des Betriebsgeländes. Die Auswirkungen der genannten Störfallszenarien werden durch das Vorhalten geeigneter Einrichtungen zum Brand-, Explosions- und Gewässerschutz begrenzt.



Wir informieren die Behörden. In Abstimmung mit den Behörden werden Sie informiert.

Wir als Betreiber der Anlage haben auf unserem Werksgelände geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Tritt ein Störfall ein, informieren wir sofort die zuständigen Behörden. Die Leitstelle der Stadt Rastatt für Rettungsdienst, Feuerchutz und Gefahrenabwehr löst alle überbetrieblichen Maßnahmen als alarmauslösende Stelle aus. Diese verfügt über einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der es ermöglicht, die Nachbarschaft unverzüglich zu warnen. Dies kann in Rastatt über stationäre Sirenenanlagen oder durch Rundfunkdurchsagen erfolgen. Achten Sie auf diese Durchsagen! Schließen Sie bei Auslösung der Sirenen Fenster und Türen und hören Sie auf Rundfunkdurchsagen. So sind Sie frühzeitig über besondere Verhaltensmaßregeln, weitere Maßnahmen oder die Entwarnung informiert.

Im Falle eines Ereignisses bitten wir Sie allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.



IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Industrie Service ist Teil der REMONDIS-Gruppe, einem der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 40.000 Beschäftigte für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

© 2024, REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG // Sofern ausschließlich die männliche Bezeichnung verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit, ohne jegliche Diskriminierungsabsicht. Gemeint sind Personen jeglichen Geschlechts (m, w, d).

**REMONDIS Industrie Service
GmbH & Co. KG
Niederlassung Rastatt
Im Steingerüst 55
76437 Rastatt
Deutschland
T +49 7222 9526-0
F +49 7222 9526-66
industrie-service@remondis.de
remondis-industrie-service.de**